

Universität Mannheim · Fakultät für Rechtswissenschaft und
Volkswirtschaftslehre · Der Prüfungsausschuss · 68131 Mannheim

Postadresse:
Schloss Westflügel
68131 Mannheim

Besucheradresse:
Schloss Westflügel
Zimmer 219
68131 Mannheim
Tel: 0621 181-1307

HINWEISE

zur Genehmigung der Lehrveranstaltungen aus dem Bereich „Internationale Wahlmodule und Schlüsselqualifikationen“ im Studiengang Master of Laws Universität Mannheim (LL.M.) gem. §§ 10, 17 II 3 PO LL.M.

Im Master of Laws ist eine Anrechnung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen nach vorheriger Genehmigung im Umfang von 30 ECTS grundsätzlich möglich. In dem Fall obliegt es dem Studierenden, dem Prüfungsausschuss alle erforderlichen Unterlagen über die anzurechnende Leistung bereitzustellen.

Vor dem Auslandsaufenthalt: Kurswahl & Genehmigung

Die Genehmigung Ihrer Kurse beantragen Sie vor Beginn Ihres Auslandsaufenthalts im Büro für Auslandskoordination. Sie haben die Chance Ihre Kurse selbstständig zusammenzustellen, müssen dabei aber die hier zusammengestellten Hinweise beachten.

In einem ersten Schritt informieren Sie sich bitte auf der Internetseite Ihrer Gastuniversität über das Kursangebot. Sollte das Kursangebot in Ihrem Semester noch nicht feststehen, orientieren Sie sich bitte am Angebot aus den letzten zwei Semestern.

Beachten Sie bei der Kurswahl, dass es sich um rechts- oder wirtschaftswissenschaftliche Kurse handeln muss. Das Auslandsstudium sollte sich des Weiteren inhaltlich am gewählten Studiengang orientieren.

Benennen Sie bitte im Antragsformular die in Frage kommenden Kurse. Geben Sie die Kurstitel jeweils in der Landessprache bzw. Englisch an. Die Modulbeschreibungen müssen an den Antrag angehängt werden. Fremdsprachigen Modulbeschreibungen – außer solchen in Englisch – ist eine Übersetzung beizufügen, die vom Studierenden selbst angefertigt werden kann. Die Anforderung einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

Bitte geben Sie in dem Antrag die Leistungspunkte für den jeweiligen Kurs an der Gastuniversität an. In Europa werden Leistungen als ECTS angegeben, in Übersee können dies Credits, Units o.ä. sein. Eine Umrechnung der ausländischen Leistungspunkte in ECTS erfolgt im Büro für Auslandskoordination. Hier können Sie sich erkundigen, wie viele Kurse Sie im Ausland belegen müssen, um auf bis zu 30 ECTS zu kommen.

Geben Sie vor Ihrem Auslandsaufenthalt den Antrag und ggf. die Modulbeschreibungen im Büro für Auslandskoordination ab. Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie eine Kopie des Antrags mit den genehmigten Kursen zurück.

Sollten sich während Ihres Auslandsstudiums kurzfristig Änderungen ergeben, müssen Sie sich diese bis vier Wochen nach Semesterbeginn genehmigen lassen. Die nicht genehmigten Kurse können im Zweifel nicht angerechnet werden. Füllen Sie dazu einen Änderungsantrag aus und schicken Sie ihn an das Büro für Auslandskoordination. Das Original muss nach Beendigung des Auslandsaufenthalts im Büro für

Auslandskoordination vorliegen, vorab kann eine gescannte Version per Mail an international@jura.uni-mannheim.de geschickt werden.

Nach dem Auslandsaufenthalt: Anrechnung

Nach Beendigung des Auslandsaufenthalts erfolgt die Anrechnung der vorab genehmigten Kurse. Bitte beachten Sie, dass keine automatische Verbuchung der im Ausland erbrachten Leistungen im Studienbüro erfolgen kann. Zur Anrechnung geben Sie folgende Unterlagen im Büro für Auslandskoordination an:

Bei Studien- und Prüfungsleistungen:

- Transcript of Records der Gastuniversität im Original, aus dem:
 - Titel der Veranstaltung, bzw. Prüfungsfach,
 - das Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung hervorgehen
- Nachweis über die Abgabe des Erfahrungsberichts beim Akademischen Auslandsamts
- Original Antrag, wenn dieser noch nicht vorliegen sollte
- evtl. Adressänderung

Hinweis:

Bei einer Anrechnung werden die ausländischen Noten anhand der gültigen Tabellen (vgl. http://ilias.uni-mannheim.de/goto.php?target=crs_501259&client_id=ILIAS) i.V.m. § 23 PO LL.M. umgerechnet.

Die Verbuchung und damit das Erscheinen im Notenspiegel können bis zu vier Wochen (nach Eingang des Bescheides im Studienbüro) in Anspruch nehmen.

Sollten während des Studiums an der Partneruniversität nicht die geforderten ECTS zum Abschließen des Moduls erworben werden, können diese an der Universität Mannheim durch Belegung von Internationalen Wahlmodulen und Modulen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen nachgeholt werden (§ 9 II PO LL.M.).